

# Öffentliches Personalrecht

WEKA Business Media AG



Dienstag, 23. September 2025 in  
Zürich

Die Arbeitsverhältnisse bei der öffentlichen Hand werden nicht durch das Obligationenrecht, sondern durch öffentlich rechtliche Erlasse geregelt. An diesem Seminar lernen Sie die Besonderheiten dieser Arbeitsverhältnisse kennen, insbesondere im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeurteilungen und der Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Beleuchtet werden dabei insbesondere Fehlerquellen im Alltag von HR-Verantwortlichen. In einem praktischen Teil werden personalrechtlichen Verfügungen verfasst und miteinander besprochen.

**CHF 890.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



**Rolf Müller**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt  
SAV Arbeitsrecht, Partner -  
Küng & Vögeli Rechtsanwälte

### Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Seminar Personalrecht - Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erkennen die enorme Tragweite des öffentlichen Personalrechts und kennen die wesentlichsten Unterschiede zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis.
- Sie sind in der Lage, die für Ihre speziellen Arbeitsverhältnisse massgeblichen Gesetze zu finden.
- Sie kennen die Anforderungen an eine einwandfreie Kündigung durch die öffentliche Hand
- Sie werden für das allgemeine Verwaltungsrecht und insbesondere für den erhöhten Rechtsschutz sensibilisiert.

### Seminar Personalrecht - Das Programm im Detail

Zeit	Thema
08.30–09.00 Uhr	Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen
09.00–09.15 Uhr	Begrüssung / Eröffnung des Seminars / Vorstellungsrunde
09.15–10.00 Uhr	<b>Der Hintergrund des öffentlichen Personalrechts</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das öffentliche Personalrecht als selbständiges Rechtsgebiet</li><li>• Historische Entstehung und «Merkwürdiges» bei den aktuellen Entwicklungen</li></ul> <b>Welche Regelungen sind auf ein öffentlichrechtliches Arbeitsverhältnis anwendbar, und wo findet man diese? – (Hinweise auf Gesetzgebung und Rechtsprechung im Internet)</b>
10.00–10.15 Uhr	Kaffee- und Kommunikationspause
10.15–11.15 Uhr	<b>Die Entstehung respektive Begründung öffentlichrechtlicher Arbeitsverhältnisse: Verfügung – öffentlichrechtlicher Vertrag – privatrechtlicher Vertrag</b> <b>Rechte und Pflichten im öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnis, insbesondere Mitarbeiterbeurteilungen</b>
11.15–11.30 Uhr	Pause
11.30–12.15 Uhr	<b>Fallstudien zu Mitarbeiterbeurteilungen</b>
12.15–13.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30–14.20 Uhr	<b>Die Auflösung des öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnisses</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Besonderheiten im Bund und in Deutschschweizer Kantonen</li><li>• Fallstudien dazu</li></ul>
14.20–14.30 Uhr	Pause
14.30–15.15 Uhr	<b>Verfassen einer personalrechtlichen Verfügung anhand eines Praxisfalls</b>
15.15–15.30 Uhr	Kaffee- und Kommunikationspause

15.30–16.15 Uhr	<b>Der Rechtsschutz im öffentlichen Personalrecht – Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens</b>
16.15–16.30 Uhr	<b>Schlussrunde, offene Fragen</b>
16.30 Uhr	Verabschiedung / Ende des Seminars

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

## Seminar Personalrecht - Zielgruppe

Vorgesetzte und Personalverantwortliche in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in Gemeinden (Schul- und Kirchengemeinden), Zweckverbänden und Anstalten (Spitäler etc.); HR-Mitarbeitende, die von der Privatwirtschaft in öffentliche Verwaltungen gewechselt haben.

## Im Seminarpreis inbegriffen

Inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

**Mehr Informationen und Anmeldung**

## Buchungsbedingungen

### AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

#### Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminarstag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

#### Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

#### Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

#### Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

#### Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

#### Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

#### Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.